

Herrn
Präsident des Bundesrates
Mario Lindner
Parlament
1017 Wien

BMB-10.001/0013-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3172/J-BR/2016 betreffend Investitionen in Bundesschulen in der Steiermark, die die Bundesräte Arnd Meißl, Kolleginnen und Kollegen am 23. September 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 4:

- *Welche Schulen des Bundes sollen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 in der Steiermark saniert bzw. modernisiert werden (Auflistung nach Bezirken und Gemeinden)?*
- *Wie stellen sich die Umbaumaßnahmen bzw. die Modernisierungsmaßnahmen (Elektrizität, Fahrstühle, thermische Sanierung etc.) konkret dar? Bitte um Aufgliederung der Maßnahmen je Schule.*

Da es sich bei den größeren Bauprojekten an Bundesschulen um mehrjährige Vorhaben handelt (ua. Definition des Raumprogrammes, Vorentwurfs-/Entwurfs-/Einreichplanung, Baugenehmigung, Bauausschreibung, Baumsetzung, Inbetriebnahme), ist eine konkrete Jahreszuordnung nicht sinnvoll möglich. Ein Überblick zu den laufenden Projekten an Bundesschulen in der Steiermark, die unabhängig von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Funktionsanpassungen vom Landesschulrat für Steiermark aus Mitteln des diesbezüglichen jährlich bereitgestellten Investitionsbudget durchgeführt werden, ist anhand der Parameter „Fertigstellung“, „Projekte in Bau“ und „Laufende Planungen“ den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Fertigstellungen 2016:

Politischer Bezirk Graz Stadt:

AHS Graz Kirchengasse (Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen mit Freiarbeitsbereichen, Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung; Mehrzwecksaal; Barrierefreiheit);

AHS Graz Klusemannstraße (Schaffung von Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung; Mehrzwecksaal; Adaptierungen im Gebäudebestand für Lehrpersonal, Werken, EDV-Unterricht, Barrierefreiheit).

Projekte in Bau:

Politischer Bezirk Weiz:

BSZ Weiz (Umfassende Sanierung des Gebäudebestandes, Haustechnik, Sanitärräume Gebäudehülle, Barrierefreiheit) – Fertigstellung 2017 vorgesehen.

Politischer Bezirk Leoben:

AHS Leoben Moserhofstraße 5-7 und 7a (Schaffung von Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung; Zubau einer gemeinsamen Bibliothek und Lernzone, Sanierung angrenzender Bereiche, Barrierefreiheit) – Fertigstellung 2017 vorgesehen.

Laufende Planungen:

Politischer Bezirk Graz Stadt:

HTL Graz Ibererstraße (Ersatzbau für die Lehrwerkstätten, Neubaupläche für den Laborbereich; Barrierefreiheit) – Baubeginn 2018/19 vorgesehen;

AHS Graz Carnerigasse (Schaffung von Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung; Barrierefreiheit) – Baubeginn 2017 vorgesehen;

AHS Graz Oeverseegasse (Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen mit Freiarbeitsbereichen, Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung; Erweiterung für Lehrpersonal; Barrierefreiheit) – Baubeginn 2017 vorgesehen;

AHS Graz Pestalozzistraße (Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung; Barrierefreiheit) – Baubeginn 2018 vorgesehen;

Politischer Bezirk Leibnitz:

AHS Leibnitz Wagnerstraße (Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung; Barrierefreiheit) – Baubeginn 2017 vorgesehen.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist das geplante Investitionsvolumen für die entsprechenden Projekte?*

Das Investitionsvolumen für die genannten Projekte beläuft sich auf rd. EUR 78 Mio. (Errichtungskosten brutto exkl. Einrichtung).

Projektweise stellen sich die jeweiligen Bruttoerrichtungskosten wie folgt dar:

Projekt	Errichtungskosten brutto exkl. Einrichtung (in EUR Mio.)
AHS Graz Kirchengasse	4,5
AHS Graz Klusemannstraße	1,6
BSZ Weiz	39,0
AHS Leoben Moserhofstraße 5-7 und 7a	3,2
HTL Graz Ibererstraße	24,0
AHS Graz Carnerigasse	1,0
AHS Graz Oeverseegasse	2,5
AHS Graz Pestalozzistraße	1,1
AHS Leibnitz Wagnerstraße	1,0
Gesamt	77,9

Zu Frage 3:

- *Wie stellt sich die Prioritätensetzung bei den Sanierungsprojekten für die Schulen dar?*

Die Prioritätensetzung erfolgt durch den Landesschulrat für Steiermark als in Schulerhaltungsfragen des Bundes zuständige Bundesbehörde in erster Instanz. Dieser hat durch seine regionalen Kenntnisse die besten Voraussetzungen, um die Projektdringlichkeiten zu reihen.

Zu Frage 5:

- *Wird die Barrierefreiheit beim Umbau von Schulen beachtet?*

Ja. Im Zuge von Sanierungen werden notwendige Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Bundesschulgebäuden gesetzt und auch unabhängig von diesen sind gemäß Etappenplan des Bundesministeriums für Bildung zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz Anpassungen des Gebäudebestandes in Umsetzung.

Zu Frage 6:

- *Werden im Zuge der Umbaumaßnahmen Hol- und Bringzonen im Nahbereich der Schulen eingerichtet?*

Bei den aktuell laufenden Projekten sind die Vorbereiche der Bundesschulen nicht Projektinhalt.

Zu Fragen 7 bis 9:

- *Wird bei einer Vergrößerung bzw. Erweiterung der Schule auch das Personal aufgestockt, um den erhöhten Lehrbedarf abzudecken?*
- *Wenn ja, wieviel Lehrpersonal wird voraussichtlich eingestellt?*
- *Wenn nein bei 7., warum nicht?*

Bauliche Sanierungsmaßnahmen bei Bundesschulen haben per se nicht zwingend einen Mehrbedarf an Lehrkräften zur Folge. Ein Mehrbedarf für den Bund entsteht erst, wenn durch Baumaßnahmen potentiell entstandene zusätzliche Plätze auch tatsächlich mit zusätzlichen Schülerinnen und Schüler besetzt werden und diesem Zuwachs nicht an anderen Standorten ein entsprechender Rückgang an Schülerinnen und Schülern gegenübersteht. In der Zuteilungssystematik an die Landesschulräte ist im Wesentlichen die Zahl der Schülerinnen und Schüler jener Parameter, der die seitens der Zentralstelle zur Verfügung zu stellenden Ressourcen bestimmt. Zusätzliche Schülerinnen und Schüler führen daher zu einer entsprechenden Ausweitung der dem Landesschulrat zur Verfügung stehenden Lehrpersonenressourcen, was eine Abdeckung des zusätzlich entstehenden Bedarfs ermöglicht.

Zu Fragen 10 und 11:

- *Müssen Gemeinden oder das Land Steiermark bei den betreffenden Bauprojekten Zuzahlungen leisten?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen konkreten Projekten?*

Nein.

Zu Fragen 12 bis 15:

- *Ist die Errichtung neuer Bundesbildungseinrichtungen in der Steiermark geplant?*
- *Wenn ja, welche Bildungseinrichtungen sind geplant?*
- *Wenn ja, in welcher Gemeinde ist die Errichtung einer solchen geplant?*
- *Ist sichergestellt, dass diese Bauvorhaben der jeweiligen Schulen rechtzeitig zu Schulbeginn abgeschlossen sind bzw. es zu keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen des laufenden Schulbetriebes kommt?*

Im Rahmen des aktuell laufenden Schulentwicklungsprogrammes ist keine Errichtung einer neuen Bundesschule in der Steiermark vorgesehen.

Wien, 16. November 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

